

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit

Drucksachen 18/1788, 18/2056 und 18/2389 – 2. Zwischenbericht –

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit

- Drucksachen Nr. 18/1788, 18/2056 und 18/2389 – 2. Zwischenbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 15.08.2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept zu entwickeln, das Berlins Rolle und historischer Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird. Das Ziel eines solchen Konzepts soll zum einen sein, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des mit Berlin verbundenen Kolonialismus zu intensivieren, das Thema in Wissenschaft und Bildung zu verankern, zur Versöhnung beizutragen und würdige Formen des Erinnerns zu entwickeln. Zum anderen sollen in dem Konzept auch die Spuren und Nachwirkungen berücksichtigt werden, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart hinterlassen hat.

Dazu gehört eine angemessene Würdigung aller Opfer deutscher Kolonialkriege und Kolonialverbrechen. Ein besonderer Stellenwert muss dabei Berlins Gedenken an den deutschen Völkermord an den Herero und Nama von 1904 bis 1908 auf dem Gebiet des heutigen Namibia zukommen. Vor diesem Hintergrund fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin die Bundesregierung dazu auf, den Völkermord an den Herero und Nama anzuerkennen.

Das zu erstellende Konzept soll die ganze Stadt in den Blick nehmen und in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Zivilgesellschaft ressortübergreifend erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere die Expertise und Perspektive von Vertreter*innen und Berliner Communities aus Ländern mit deutscher Kolonialvergangenheit, von städtischen Initiativen und Projekten, die im Bereich Dekolonisierung und Globales Lernen aus der Geschichte engagiert sind, sowie von relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaftslandschaft einzubeziehen. Gleiches gilt für die Bezirke, insbesondere jene, in denen schon Erfahrungen mit (post-)kolonialer Erinnerungsarbeit vorliegen, und jene, in denen viele koloniale Spuren zu finden sind.

Das Konzept soll folgende Aspekte umfassen:

1. Maßnahmen im Bereich der kulturellen, universitären und (außer-) schulischen Bildung, sowie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Förderung von Forschung zum Thema,
2. Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung, insbesondere der Berliner Museumsarbeit, der Geschichte und Provenienz ihrer Bestände sowie weiterer (wissenschaftshistorischer) Sammlungen,
3. Maßnahmen für eine sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum. Dabei ist von jenen Orten auszugehen, die Spuren der deutschen Kolonialvergangenheit aufweisen bzw. an denen bereits heute daran erinnert wird. Sie sind in ein gesamtstädtisches Konzept einzubetten,
4. Partizipation der Öffentlichkeit und Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern ehemaliger deutscher Kolonien, von (migrantischen) Selbstorganisationen von Communities aus entsprechenden Ländern, von Berliner Organisationen mit dekolonialer Ausrichtung, von wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie der Bezirke,
5. Aktivierung, Pflege und Ausbau von Städtepartnerschaften in Ländern, die vormals Kolonien waren, unter besonderer Berücksichtigung von Windhoek in Namibia,
6. Vorschläge für die Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama, die gemeinsam mit dem Bund als Lern- und Erinnerungsort konzipiert werden soll.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2019 ein Zwischenbericht vorzulegen.“

Mit Drucksache Nr. 18/2389 ist um Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2020 gebeten worden.

Hierzu wird berichtet:

Mit seinem Ansatz zielt der Antrag auf die koloniale Vergangenheit und die postkoloniale Gegenwart Berlins. Es geht um ein umfassendes Aufarbeitungskonzept, das die Stadtgesellschaft und ihre Institutionen in den Blick nimmt.

Angesichts der Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches und der gegenwärtigen politischen Struktur kann ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept in Berlin nur im Dialog zwischen Bund, Land und Bezirken entstehen. Zudem formuliert der Antrag den Anspruch, dass dieses Konzept partizipativ mit und von der Berliner Stadtgesellschaft entwickelt wird, und nennt Vertreterinnen und Vertreter und Communities ehemaliger deutscher Kolonien, migrantische Selbstorganisationen und Berliner Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) mit dekolonialer Ausrichtung als zentrale Akteure.

Schließlich adressiert der Antrag die zuständigen Senatsverwaltungen. Nach derzeitigem Stand sind dies die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBild-JugFam), die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), die Senatskanzlei (SKZl) einschließlich der Abteilungen Wissenschaft und Forschung (SKZl-WissForsch), die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) sowie die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa). Die genannten Ressorts haben für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu diesem Bericht beigetragen, ebenso die bundesunmittelbare Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), in deren Stiftungsrat das Land Berlin als eines von 16 Ländern vertreten ist, und die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), in deren Stiftungsrat neben Brandenburg und Berlin auch der Bund vertreten ist.

Die SenJustVA wird einbezogen, da sie gemäß Beschluss des Senats vom 12.11.2019 „Diskriminierung bekämpfen – ‚International Decade for People of African Descent (2015-2024)‘ in Berlin umsetzen“ (Drs. Nrn. 18/0966 und 18/2330) die Entwicklung eines Maßnahmenplans des Senats zur Umsetzung der „UN Decade for People of African Descent“ koordiniert. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses des Abgeordnetenhauses „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ inhaltlich zur Umsetzung der UN Dekade in Berlin beitragen und in den entsprechenden Maßnahmenplan des Landes einfließen werden.

Angesichts der Vielzahl zu beteiligender Akteure richtet der Senat für die Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ eine übergeordnete Koordinierungsstelle ein, die ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme und -bewertung die notwendigen Aufgaben und Prozesse auf dem Weg zur Konzeption und Umsetzung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts definiert, initiiert, begleitet, zusammenführt und hierbei insbesondere die dauerhafte und adäquate Teilhabe aller relevanten Akteure sicherstellt.

Diese Koordinierungsstelle ist ein zentraler Baustein der partizipativen Erarbeitung des Aufarbeitungskonzepts, da glaubhafte Teilhabeprozesse nicht durch einen verwaltungsgesteuerten Top-Down-Prozess umgesetzt werden könnten. Sie ist bereits für die Analyse und Bewertung der Ausgangslage notwendig. Diese wurde bislang nicht ressortübergreifend erfasst, da das Thema Kolonialismus im Land Berlin erst seit 2016 übergreifend gesetzt wird. Die Ausgangslage für die Umsetzung des Antrags (Fragestellungen, Bewertung bereits bestehender Maßnahmen und Projekte, Feststellung von Desideraten) kann nicht allein von Seiten des Senats beschrieben werden, weil die Frage, was im Sinne einer Dekolonisierung notwendig ist, nicht allein Gegenstand der Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen ist, sondern eines Aushandlungsprozesses, für den im Sinne des Antrags die zivilgesellschaftliche Beteiligung sichergestellt werden muss.

Diese Koordinierungsstelle wird als Projekt durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) über eine Zuwendung finanziert und gesteuert. Die LEZ ressortiert bei der SenWiEnBe und verfügt über eine umfassende Expertise in der Ermöglichung und Gestaltung zivilgesellschaftlicher Prozesse. Projektträger ist das Bündnis Decolonize Berlin e. V., in dem sich ein breites Spektrum von Initiativen mit dekolonialer Ausrichtung zusammengeschlossen hat, das von einem fünfköpfigen Vorstand geführt wird. Es wird mit jährlich 250.000 Euro finanziert (Kapitel 1350/Titel 68542 Teilansatz 14). Der Besetzungsprozess für die vorgesehenen Stellen ist abgeschlossen. Die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit am 01.05.2020 aufgenommen und wird zum 01.07.2020

vollständig besetzt sein. Folgende Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden:

„Zivilgesellschaftlicher Planungs-Workshop, Beauftragung wissenschaftlicher Gutachten, um bestehende Leerstellen im Sinne des Antrags „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ zu ermitteln, Erstellung eines öffentlichen Auftritts und Bereitstellung von Online-Partizipationsformen, eine große zweitägige öffentliche Zukunftskonferenz am 15. und 16. September 2020 im Betahaus Berlin, Best-Practice-Austausch zwischen Städten, Dialoge und Vernetzungstreffen zwischen verschiedenen Akteursgruppen sowie ein Jahresbericht“.

Bereits am 15. Januar 2020 veranstaltete das Decolonize-Bündnis eine erste Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit: Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Gespräch“. Bei der auch medial stark beachteten Veranstaltung diskutierten über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Landespolitik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu den Themen Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst, Erinnerung und Erzählung sowie Stadtgesellschaft und Gerechtigkeit. Die Ergebnisse werden in die weitere Arbeit einfließen.

Ein für den 15. März 2020 geplanter ganztägiger zivilgesellschaftlicher Planungs-Workshop musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen abgesagt werden.

Zu den bereits abgeschlossenen, laufenden oder im laufenden Haushalt budgetierten Einzelmaßnahmen der Ressorts:

1. Maßnahmen im Bereich der kulturellen, universitären und (außer-) schulischen Bildung, sowie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Förderung von Forschung zum Thema

Der Themenbereich Kolonialismus ist bereits Gegenstand der universitären Forschung und Lehre. Exemplarisch seien etwa das Cluster „translocations“ genannt, in dem Kulturgutverlagerungen aus historischer Perspektive verfolgt werden, das Projekt „France and Germany Facing Colonial Heritage“ an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) oder die Einrichtung einer Juniorprofessur für Digitale Provenienzforschung an der Technischen Universität Berlin (TU Berlin). Auch einige transnationale Forschungsprojekte Berliner Hochschulen mit ehemaligen Kolonien widmeten sich dem Themengebiet, etwa Projekte der TU Berlin zur postkolonialen Provenienzforschung in Kooperation mit Kamerun (Université Yaoundé, Nationalmuseum Yaoundé, Université de Dschang) und ein Forschungsprojekt der Charité in Kooperation mit Namibia zur Rückgabe von Human Remains.

Im Land Berlin eine eigene Forschungsstelle für Kolonialismus - wie im Antrag erwogen - nach Hamburger Vorbild einzurichten, erachtet der Senat nicht als zielführend. Es gibt in Berlin vielfältige, auch kooperative Lehrangebote, sowie eine Vielzahl an Forschungsprojekten zum Thema Kolonialismus. Zudem wurde in der Anhörung im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten von zivilgesellschaftlicher Seite die Hamburger Implementierung einer solchen Forschungsstelle kritisch beurteilt, da eine Unterscheidung zwischen Finanzierung und Trägerschaft für die zivilgesellschaftliche Partizipa-

tion notwendig sei. Hinzu kommt, dass selbst für eine Minimalvariante erhebliche Haushaltsmittel zu veranschlagen wären, die im laufenden Landeshaushalt nicht zur Verfügung stehen.

Wissenschaftliche Forschung zur Geschichte von Objekten und Sammlungen aus kolonialen Kontexten sowie zu Provenienzen und Restitutionen von Human Remains findet darüber hinaus auch direkt an den betroffenen Museen statt, etwa in den Staatlichen Museen Berlin (SMB) und am Museum für Naturkunde (MfN) (siehe zum Thema Sammlungen / Provenienzforschung Abschnitt 2). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MfN und der SPK sind auch an Lehre zur Provenienzforschung / Geschichte naturwissenschaftlicher Sammlungsbestände beteiligt und führen Tagungen und Workshops zum Thema durch.

Bezüglich der schulischen Bildung ist das Thema bereits im Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg im Fachteil Geschichte verankert:

In der Doppeljahrgangsstufe 7/8 ist im Pflichtmodul „Migration“ die Behandlung der „frühneuzeitlichen (Zwangs-)Migration (z. B. Hugenotten, Böhmen, Türken, Afrikaner) nach Berlin und Brandenburg“ und der „Migration im 19. Jahrhundert nach Amerika, Verschleppung der afrikanischen und Vertreibung der indigenen Bevölkerung“ vorgesehen; im Wahlmodul „Europäische Expansion und Imperialismus“ in der Jahrgangsstufe 7/8 sind die Themen „Kolonialismus und Sklavenhandel (z. B. Brandenburg-Preußen) im 17. und 18. Jahrhundert“ vorgesehen; im Pflichtmodul „Europa in der Welt“ in der Jahrgangsstufe 9/10 sind die Themen „Europa im Austausch mit einer außereuropäischen Kultur“: China (in der Frühen Neuzeit und um 1900) oder Osmanisches Reich (in der Frühen Neuzeit und um 1900)“ vorgesehen sowie im Wahlmodul „Völkermorde und Massengewalt“ in der Jahrgangsstufe 9/10 die Behandlung des Völkermords an den Herero und Nama.

Zur Untersetzung dieser Themen sind im laufenden Haushalt 2020/2021 der SenBJF im Rahmen des Kapitels 1012, Titel 54180 „Politische Bildung an Berliner Schulen“ Mittel in Höhe von 100.000 € p.a. verfügbar, mit denen schulbezogene Projekte im Sinne des Beschlusses (z. B. Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Workshops oder Projekttag an Schulen) finanziert werden. Wegen der partiellen Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie wird es im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich sein, diese schulbezogenen Projekte im ursprünglich geplanten Umfang durchzuführen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie plant daher, die Entwicklung von Onlinematerialien und digitalen Workshops im Umfang von 50 T € zu finanzieren.

Kulturelle Bildung zum Thema steht in Berliner Museen bislang meist im Zusammenhang mit Sonderausstellungen oder mit spezifischen Bereichen der Dauerausstellungen. So bot etwa das Kunsthaus Dahlem seit Juni 2019 und bis zur Corona-bedingten Schließung Workshops und Führungen in Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Inspiration Afrika“ an. Ähnliche Angebote hatte das Werkbundarchiv – Museum der Dinge für die Sonderausstellung „Böse Dinge“ (2009/10). Das Museum für Naturkunde thematisiert im Regelbetrieb Provenienzforschung / Kolonialismus in Führungen und Workshops zu den rekonstruierten Dinosauriern.

Einige Museen im Zuständigkeitsbereich der SenKultEuropa planen, das Thema künftig grundsätzlich stärker in ihrer Arbeit zu verankern. Bereits jetzt werden über das Programm zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte unter anderem Pilotprojekte in Museen zum Themenbereich gefördert (siehe unten, Abschnitt

2). Diese Projekte werden auch die Kulturelle Bildung in diesem Bereich weiter qualifizieren. Auch beim Projektfonds Kulturelle Bildung kann die Finanzierung entsprechender Projekte beantragt werden. Grundsätzlich sollte das Thema im Zuge der unten ausgeführten Planungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre fester Bestandteil der Kulturellen Bildung und insgesamt der Museumsarbeit werden.

Die SPSG misst dem Thema in ihrer Vermittlungsarbeit besonderes Gewicht zu. Ausgehend von einer ständig fortgeschriebenen Liste ausgestellter Werke, die aufgrund ihrer Provenienz, ihrer Motive oder von Materialien mit Aspekten der Kolonialisierung verbunden sind, soll künftig in allen Vermittlungsmedien, also in Texten, Audio- und Mediaguides, bei Führungen und auf der Homepage, deutlich gemacht werden, wie sich in Werken imperialistische und koloniale Kontexte spiegeln, etwa in der Darstellung schwarzer Menschen, die im Dienst des preußischen Hofes standen. Das Thema soll so zu einem festen Bestandteil der Vermittlung werden. Aktuell wird für das Personal ein Sprachleitfaden mit Alternativen zu historischen, heute als pejorativ bewerteten Begriffen erstellt.

Im Kontext der Bildungs- und Vermittlungsarbeit der SMB findet das Thema „koloniale Vergangenheit“ in vielfältiger Form Berücksichtigung. Der Arbeit der Abteilung Bildung, Vermittlung, Besucherdienste liegt dabei eine grundsätzlich dekoloniale und machtkritische Haltung zugrunde.

Herauszustellen sind hierbei die Aktivitäten zu den Sammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für asiatische Kunst, die künftig im Humboldt Forum präsentiert werden. Die medialen und personellen Vermittlungsangebote, die derzeit entwickelt werden, nehmen die Aspekte (Post)Kolonialismus und Provenienzforschung in den Blick. Hierbei werden Erfahrungen genutzt, die in den vergangenen Jahren in Projekten wie „(K)ein Platz an der Sonne“ (Ethnologisches Museum Dahlem), „Neue Nachbarn“ (Museumsinsel Berlin) oder „Vorsicht Kinder! Geliebt, geschützt, gefährdet“ (Humboldt-Box) gewonnen wurden. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Präsentation der Kamerun-Sammlungen wird z.B. ein Ausstellungsbereich für Kinder und Familien realisiert, der sich unter der Fragestellung „Was hat Geschichte mit mir zu tun?“ der geteilten Kolonialgeschichte zwischen Deutschland und Kamerun widmet. Vielfältige Medieneinsätze thematisieren explizit sensible koloniale Kontexte und postkoloniale Strategien im Umgang mit ethnologischen Sammlungen.

Als weiteres Beispiel sei „Lab.bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ erwähnt. Seit vier Jahren werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen Bezüge zwischen gesellschaftlich relevanten Themen und Fragestellungen von Schülerinnen und Schülern sowie den Sammlungen des Bode-Museums hergestellt. So hinterfragten die Schülerinnen und Schüler die Sammlungen des Bode-Museums z.B. zu Themen wie Herkunft, Tradition, Religion und Familie, Race/Class/Gender, Schönheitsidealen und Sexismus. Sammlungsübergreifende Perspektiven bot zudem das Vermittlungsprogramm zur Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum“. Die Bildungsarbeit zur Ausstellung „Hello World. Revision einer Sammlung“ im Hamburger Bahnhof - Museum für Gegenwart – Berlin richtete einen kritischen, multiperspektivischen Blick auf die Sammlungen der Nationalgalerie und ging der Frage nach: „Wie sähe die Sammlung heute aus, hätte ein weltoffeneres Verständnis ihren Kunstbegriff und ihre Entstehung geprägt?“.

Die in den geschilderten Projekten und Initiativen gewonnen Erfahrungen werden evaluiert und mit dem Ziel einer Übertragbarkeit in alle Sammlungen systematisiert.

2. Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung, insbesondere der Berliner Museumsarbeit, der Geschichte und Provenienz ihrer Bestände sowie weiterer (wissenschaftshistorischer) Sammlungen

Auf die Umsetzung der im Antrag geforderten Maßnahmen kann der Senat nur in Einrichtungen im direkten Verantwortungsbereich des Landes Berlin maßgeblich Einfluss nehmen. Dementsprechend sind unabhängige Institutionen, die sich mit dem Thema befassen, nicht Gegenstand dieses Berichts, da der Senat hier keinen oder nur eingeschränkten inhaltlichen Einfluss hat. In den Aufsichtsgremien vorwiegend oder ganz vom Bund getragener Institutionen, wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Stiftung Humboldt Forum, dem Deutschen Historischen Museum und dem Jüdischen Museum Berlin, setzt sich das Land Berlin für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und den entsprechenden Beständen ein. Wegen der besonderen Relevanz der Staatlichen Museen Berlin für die Thematik wurden auch sie um Zuarbeit für diesen Bericht gebeten.

Trotz abgeschlossener, laufender und geplanter Aktivitäten zum Thema gibt es im Sinne der Umsetzung des Antrags noch Leerstellen, die eine Folge des langen Verdrängens und Verschweigens der europäischen Kolonialgeschichte und ihrer Folgen sind. Für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fördert daher die SenKultEuropa beginnend mit diesem Jahr systematisch themenbezogene Projekte (etwa Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen, Installationen, Interventionen, Forschungen). Projektmittel werden über Antragsverfahren vergeben, wobei zum Teil gezielt Schwerpunkt-Pilotprojekte initiiert werden, etwa in Museen in direkter Zuständigkeit der SenKultEuropa.

Es stehen mit dem Haushalt 2020/21 im Etat der SenKultEuropa Projekt- und sonstige Mittel in Höhe von 700 T € für 2020 und von 1.300 T € für 2021 zur Verfügung, die es den Kultureinrichtungen, aber auch der Zivilgesellschaft und freien Trägern ermöglichen sollen, sich verstärkt mit dem Thema zu befassen, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und zu sensibilisieren und nachhaltige Strukturen für eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit zu etablieren (siehe Anlage, insbesondere laufende Nummern 1, 4, 5, 6).

Projektförderung zum Thema erfolgt durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aktuell über

- Die Förderung eines Fünffjahresprojekts zur (post)kolonialen Erkundung der Stadt, gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes (Gesamtfördersumme Land Berlin 2 Mio. €).
- Die themenspezifische Aufstockung der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte um 150T in 2020 und um 300T € in 2021.
- Die themenspezifische Aufstockung des Bezirkskulturfonds um 150T €/Jahr.
- Die themenspezifische Aufstockung der Mittel des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS) zur Förderung (post-)kolonialer Projekte um 120T € ab 2021.

Siehe für die Gesamtfördermittel im Haushalt der SenKultEuropa die Anlage.

Zur Erläuterung der einzelnen Projekte und Förderschienen:

Das Fünffjahresprojekt zur (post)kolonialen Erkundung der Stadt startete am 1. Januar 2020. Es handelt sich um ein großes stadtweites von zivilgesellschaftlichen Initiativen

und der Stiftung Stadtmuseum Berlin (SSB) verantwortetes Projekt zur Erinnerung an den Kolonialismus, das vom Land Berlin und der Kulturstiftung des Bundes gemeinsam gefördert wird. Über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020-2024) soll dieses Projekt geeignete museale und erinnerungskulturelle Formen und Strategien der Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und der postkolonialen Gegenwart erproben. Erstmals arbeiten ein Stadtmuseum und ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis gemeinsam an der postkolonialen Erkundung einer Stadt, die in Ausstellungen, einem Webkartierungsprojekt, Veranstaltungen/Festivals, think tanks, Interventionen im öffentlichen Raum sowie Kooperationen mit weiteren Museen münden soll. Dieses erste große Projekt des Landes Berlin zum Thema Kolonialismus zielt auf breite, vielfältige, dezentrale öffentliche Sichtbarkeit. Es soll vor allem die thematisch wichtigsten Bezirke untersuchen und Ausstellungen, Veranstaltungen und Markierungen im öffentlichen Raum durchführen oder initiieren. Die Etablierung und Reflexion musealer Praxis (etwa kooperativer Ausstellungs- und Sammlungsprojekte, multiperspektivischer Präsentationen, Interventionen in Dauerausstellungen) ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Pilotprojekts. Der Stiftung Stadtmuseum Berlin, als zentraler stadthistorischer Akteur des Landes, soll hier auch die Entwicklung spezifischer Expertise ermöglicht werden.

Mit der Aufstockung der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte soll es ergänzend zum vorgenannten Projekt und begleitend zur Entwicklung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts weiteren Akteuren ermöglicht werden, kleinere Projekte zu realisieren, was zugleich den dezentralen, multiperspektivischen und teilhabeorientierten Charakter des Gesamtvorhabens verstärkt. Es gibt im öffentlichen Raum wie in Kultureinrichtungen immensen Nachholbedarf, da Themen der Kolonialgeschichte bislang kaum berücksichtigt wurden.

Im Bezirkskulturfonds der SenKultEuropa eingestellte Mittel ermöglichen den Regionalmuseen eine Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte und postkolonialer Gegenwart ihrer Bezirke, die so dezentral und auch strukturell gesamtstädtisch werden soll. Ausdrücklich ist dabei auch an eine Bespielung des Stadtraums gedacht. In 2020 arbeiten das Friedrichshain-Kreuzberg Museum, die Museen Treptow-Köpenick und das Museum Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt durch diese Mittel an Projekten.

Die Aufstockung der Mittel des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS) trägt der Tatsache Rechnung, dass aufgrund ihrer weltweiten Zugänglichkeit Digitalisierungsprojekte für die Bearbeitung von Sammlungsbeständen aus kolonialen Kontexten zentral sind (siehe auch Bund-Länder-Eckpunkte-Papier und Protokollnotiz des Landes Berlin). Internationale Transparenz über Sammlungsbestände, eine zentrale Forderung im postkolonialen Diskurs, ist nur auf diesem Weg herzustellen, der zugleich auch globale Kooperationen, Teilhabe und die Abbildung von Multiperspektivität ermöglicht.

Die Gesamtförderstrategie zielt auf Nachhaltigkeit ab, um das Thema, die entsprechenden Kompetenzen, Beziehungen und Formate dauerhaft in den Museen und bei weiteren kulturellen Akteuren zu verankern. Eine bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin für alle Museen im unmittelbaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Senats anzusiedelnde Kompetenz- und Koordinierungsstelle für dekoloniale Museumspraxis soll daher die Museumsaktivitäten vernetzen und ggf. Beratung zur Verfügung stellen oder vermitteln, denn im Sinne der Wirtschaftlichkeit müssen die Berliner Landesmuseen diesen Veränderungs- und Qualifizierungsprozess vernetzt angehen.

Diese Kompetenz- und Koordinierungsstelle wird sich eng mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, mit der oben beschriebenen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit und auch international vernetzen. Sie wird Tagungen und Workshops zu Fragestellungen der (post)kolonialen Museumstheorie und -praxis für die Berliner Museen initiieren (Sammlungen, Programm, neue Arbeits- und Präsentationsformen, Publikum, Personal). Wegen ihrer Zuständigkeit für Stadtgeschichte und da sie momentan im Rahmen des oben beschriebenen Projekts neue Kooperationsformen mit postkolonialen Initiativen erprobt, ist die Stiftung Stadtmuseum Berlin dafür der geeignete Träger.

Ausstellungen, Vermittlung, Publikationen, Kooperationsformen

Grundsätzlich gehört die Auseinandersetzung mit den für das jeweilige Museum, seine Geschichte und Bestände relevanten Themen und Fragestellungen zu den Regelaufgaben, die aus den laufenden Mitteln für Programm- und Strukturarbeit zu finanzieren sind. Darüber hinaus konnten schon bisher Projektmittel im Zuge bestehender, thematisch offener Förderprogramme beantragt werden. Entsprechend fanden und finden bereits bislang immer wieder Projekte zum Thema Kolonialismus / Postkolonialismus in der Museumsarbeit statt oder sind geplant. Hier wird nur eine exemplarische Auswahl genannt.

Das Kunsthaus Dahlem fragt in der Sonderausstellung „Inspiration Afrika“ und im Begleitprogramm nach Kolonialismus, Exotismus und Orientalismus im Blick deutscher Bildhauerinnen und Bildhauer; das Werkbundarchiv – Museum der Dinge plant, die Frage rassistischen und sexistischen Designs in der Dauerausstellung stärker zu thematisieren. Im Museum Schöneberg wurde 2017, finanziert aus Mitteln der SenKultEuropa, die Sonderausstellung „Forschungswerkstatt: Kolonialgeschichte in Tempelhof und Schöneberg“ gezeigt; im Museum Treptow ist seit 2017 die in Zusammenarbeit mit der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland erarbeitete Ausstellung „zurückgeschaut. Erste deutsche Kolonialausstellung 1896“ zu sehen.

Das Museum für Naturkunde hat die Ergebnisse des Forschungsprojekts „*Dinosaurier in Berlin. Brachiosaurus brancai als wissenschaftliche, politische und kulturelle Ikone, 1906-2016*“ in einer umfangreichen Publikation öffentlich zugänglich gemacht, die im Moment für die Rezeption in Tansania ins Englische und in Kiswahili übersetzt wird. Die Integration von Ergebnissen dieses Projekts in die Dauerausstellung im Sauriersaal ist geplant.

Mit der Neukonzeption der Dauerausstellung des Botanischen Museums soll auch eine zeitgemäße Vermittlung der kolonialen Vergangenheit umgesetzt werden (Realisierung bis 2023) und auch im Tropischen Nutzpflanzenhaus, in dem historisch erstmals Nutzpflanzen aus den Kolonien für die Berliner Bevölkerung öffentlich präsentiert wurden, sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um auch an dieser Stelle eine lebendige und zeitgemäße Vermittlung der kolonialen Bezüge des Hauses zu realisieren.

Die Berlin-Ausstellung der Stiftung Stadtmuseum und der Kulturprojekte Berlin GmbH im Humboldt Forum behandelt die deutsche Kolonialvergangenheit und ihre Verbrechen als zentrales Querschnittsthema. Die Berlin-Ausstellung wird aus einer postkolonialen Perspektive zeigen, wie der Kolonialismus nicht nur die Gesellschaft der Kolonisierten prägte, sondern auch die Gesellschaft der Kolonisierenden. Es wird gezeigt,

wie Geschehnisse in den deutschen „Schutzgebieten“ von Berlin ausgegangen sind und wieder auf Berlin zurückgewirkt haben.

Sammlungsbestände

Die Erforschung von Sammlungsbeständen aus ehemaligen Kolonien oder mit anderen kolonialen Bezügen realisieren Museen überwiegend aus eigenen Mitteln und über Förderprogramme des Bundes und von Stiftungen.

Sammlungsbestände aus kolonialen Kontexten haben die Museen im unmittelbaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Senats in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Form. Die Sammlungen des Museums für Naturkunde und des Botanischen Gartens und Botanischen Museums Berlin (BGBM) enthalten - ebenso wie die des Ethnologischen Museums der SPK (EM) - große Bestände aus ehemaligen Kolonien. Grundlegend für die Entstehung dieser Bestände war ein Bundesratsbeschluss von 1889, der festlegte, dass sämtliche ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen von auf Reichskosten ausgestatteten Expeditionen dem Berliner Museum für Naturkunde, dem Berliner Völkerkundemuseum und dem Botanischen Museum zufließen. Ab 1891 gingen auch von Kolonialbeamten angelegte Sammlungen direkt nach Berlin.

Im Zuständigkeitsbereich der SenKultEuropa gibt es nach derzeitigem Wissensstand nur in der Sammlung des Brücke-Museums Objekte aus ehemaligen Kolonien; rund 100 Objekte aus dem Nachlass von Karl Schmidt-Rottluff, über die bislang wenig bekannt ist.

Human Remains aus kolonialen Kontexten befinden sich in Berlin nach derzeitigem Kenntnisstand vor allem in den Sammlungen der SMB. Dabei handelt es sich erstens um als kulturhistorisch klassifizierte Objekte aus Körperteilen verstorbener Menschen (etwa Knochenflöten), zweitens um archäologische Bodenfunde, drittens um die 2011 von der Charité übernommenen anthropologisch-osteologischen Sammlungen, die rund 8.000 Skelette, Schädel und andere menschliche Überreste umfasst, von denen ein erheblicher Teil aus den deutschen Kolonien in Afrika und dem Pazifikraum stammt.

Ein kleinerer Restbestand von Human Remains aus kolonialen Kontexten befindet sich weiterhin im Medizinhistorischen Museum der Charité.

Bearbeitung / Erforschung der Sammlungsbestände, Restitutionsfragen

Das Land Berlin hat sich in den „Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie in der ergänzenden Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen zu einem transparenten Umgang mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten, zu proaktiver Provenienzforschung und ggf. zu Restitutionsmaßnahmen verpflichtet.

a) Sammlungsbestände aus ehemaligen Kolonien

Die KMK sieht einen Vorrang bei der Aufarbeitung von Sammlungsgut für menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sowie bei kurz- und mittelfristig durchzuführenden Maßnahmen die Notwendigkeit einer Priorisierung für Kulturgüter, insbesondere für

solche, die im Rahmen formaler Kolonialherrschaften des Deutschen Reiches aus ihren Gesellschaften entfernt und nach Deutschland verbracht wurden, sowie für solche aus anderen Kolonialherrschaften, für die Rückgabeersuchen vorliegen. Die im Folgenden vorgenommene Aufführung zu den kolonialen Sammlungsbeständen in Berliner Museen gibt diese Systematik nicht wieder und enthält keine Gewichtung der Sammlungsbestände hinsichtlich einer Hierarchie der Dringlichkeit im Hinblick auf Aufarbeitung und Restitution.

Wie oben ausgeführt, verfügen von den Einrichtungen in Verantwortung des Landes Berlin nach derzeitigem Stand das MfN, der BGBM, das Medizinhistorische Museum und das Brücke-Museum über Sammlungsbestände aus ehemaligen Kolonien.

Das Museum für Naturkunde erhielt einen erheblichen Anteil seiner Sammlungsobjekte während der deutschen Kolonialzeit. Dabei geht es um von der Natur entnommene Tiere, Mineralien, Gesteine und Fossilien. Im MfN werden prominente naturkundliche Objekte mit kolonialem Ursprung hinsichtlich ihrer Erwerbungs Geschichte untersucht, auch in Kooperation mit den Herkunftsländern. Bislang betrifft dies den Dinosaurier *Giraffatitan (Brachiosaurus) brancai* vom Berg Tendaguru (zum Bergungszeitpunkt Deutsch Ost-Afrika; heute Tansania), dessen Bergungs- und Erschließungs Geschichte im Rahmen des großen, inzwischen abgeschlossenen Projektes „*Dinosaurier in Berlin. Brachiosaurus brancai als wissenschaftliche, politische und kulturelle Ikone, 1906-2016*“ erforscht wurde. Weitere Projekte sollen folgen.

Am Botanischen Garten – Botanisches Museum bestand ab März 1891 die „Botanische Zentralstelle für die Deutschen Kolonien“, eingerichtet durch das Auswärtige Amt und mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Deutschen Reiches. Ziel war die Erforschung der Pflanzendiversität sowie der Vegetation und des Nutzungspotenzials in den Kolonialgebieten sowie der Aufbau von wissenschaftlichen Sammlungen. Auch hier gibt es eine hohe Zahl von Objekten aus kolonialen Kontexten, auch hier aus dem Bereich der Natur. Auch der BGBM befasst sich daher bereits seit Jahren in Projekten mit der kolonialen Geschichte seiner Bestände, teilweise in Kooperation mit Institutionen in ehemaligen deutschen Kolonien. Um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Berliner Institutionen zu fördern, wurde auf Initiative des BGBM der Verbund Kosmos Berlin: Forschungsperspektive Sammlungen gegründet (<http://www.forschungsperspektive-sammlungen.de/>), bei dem die Genese wissenschaftlicher Sammlungen in der Kolonialzeit ein wichtiges Thema ist und der bereits zu einer Reihe von Kooperationen geführt hat.

Offizielle Restitutionsanfragen gibt es für die Sammlungen des Museums für Naturkunde und des BGBM bislang nicht.

Die Staatlichen Museen Berlin haben für den Umgang mit Sammlungsbeständen aus ehemaligen Kolonien feste Arbeitsprinzipien und Prioritäten erarbeitet. Sowohl für den Umgang mit außereuropäischen Objekten als auch für den Umgang mit menschlichen Überresten wurden Grundhaltungen entwickelt und veröffentlicht.

Im Bereich der Forschungen zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Sammlung, die von der Charité übernommen wurde und sich jetzt in der Obhut des Museums für Vor- und Frühgeschichte (MVF) befindet. Hier werden derzeit die Provenienzen schrittweise geklärt. Ziel dieser Arbeiten ist es, diese Überreste, soweit sich die koloniale Herkunft bestätigt und sie bestimmten Ländern zuzuordnen sind, an die Herkunftsländer zurückzugeben, wenn

diese es wünschen. So wurden etwa 1200 Schädel aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika im Rahmen eines von der Gerda Henkel Stiftung finanzierten Pilotprojekts erforscht. Aktuell steht die Stiftung Preußischer Kulturbesitz dazu mit den Botschaften von Ruanda, Tansania und Kenia in Verbindung. Die SPK steht auch darüber hinaus mit verschiedenen Botschaften von Herkunftsländern in gutem Kontakt über den weiteren Umgang mit den Beständen.

Im Ethnologischen Museum (EM) liegt derzeit ein Schwerpunkt der Provenienzforschung auf Objekten, die im Humboldt Forum gezeigt werden sollen. Die hierbei offengelegten historischen und gesellschaftlichen Umstände, unter denen die Objekte nach Berlin kamen, werden in unterschiedlichen Medien publiziert (Ausstellungen, online, wissenschaftliche und Ausstellungspublikationen).

Der Austausch mit den Herkunftsgesellschaften ist Teil dieses Prozesses, im Sinne einer geteilten Deutungshoheit. Rückgaben können aus Sicht der SPK in Einzelfällen geboten sein. Im Jahre 2019 erfolgte eine Rückgabe von Objekten an die Chugach Alaska Corporation. Aktuell liegt der Stiftung ein Rückgabeersuchen zu Objekten aus Hawaii und ein Rückgabeersuchen zu Objekten aus Kamerun vor. In beiden Fällen steht die SPK im Austausch mit den Anfragenden.

Regionalspezifisch legt das EM bei der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte aktuell Schwerpunkte auf die Sammlungen aus dem heutigen Tansania und dem heutigen Namibia und kooperiert in diesem Zusammenhang mit der University of Dar es Salaam, dem National Museum of Tanzania und der Museums Association of Namibia (MAN). Die Objekte aus Tansania (ca. 10.200 Inventarnummern) wurden größtenteils während der deutschen Kolonialherrschaft nach Deutschland gebracht, ein kleinerer Teil während der britischen Kolonialherrschaft und nach der Unabhängigkeit. Im Rahmen eines Provenienzforschungsprojekts wurden exemplarische Objektbiographien rekonstruiert, wobei ein Schwerpunkt auf kolonialer Kriegsbeute, insbes. aus dem Maji-Maji-Krieg lag. Dabei bildete die Sichtbarmachung der afrikanischen Besitzerinnen / Besitzer, Produzentinnen / Produzenten und Nutzerinnen / Nutzer einen Schwerpunkt. Ein Ziel des Projekts war auch, die tansanische Öffentlichkeit auf die Sammlung aufmerksam zu machen. Für die projektbeteiligten tansanischen Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler, Künstlerinnen / Künstler und Expertinnen / Experten sind die Objekte wichtige historische Quellen und Zeugen, etwa für antikolonialen Widerstand.

Auch die rund 1.300 Objekte aus Namibia wurden größtenteils während der deutschen Kolonialherrschaft erworben. Über gemeinsame Provenienzforschung mit dem MAN soll dem durch den Völkermord an den Ovaherero und Nama und durch die anschließende Enteignung, Zwangsumsiedlung und Diskriminierung von Namibierinnen und Namibiern während des UN-Mandats Südafrikas verlorenen Wissen nachgespürt werden. Im Rahmen eines von der Gerda Henkel Stiftung finanzierten Drittmittelprojekts soll eine Auswahl von rund 23 Objekten aus dem EM für Forschungspartnerinnen und -partnern und Communities zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Charité Human Remains Project, 2010-2013, wurden durch das Institut für Anatomie und das Berliner Medizinhistorische Museum der Charité auf der Grundlage konkreter Rückgabegesuche an Sammlungsbeständen aus dem heutigen Namibia, Australien, Tasmanien, Argentinien/Paraguay und Neuseeland eingehende historische Provenienzanalysen und anthropologische Begutachtungen durchgeführt. Die publizierten Untersuchungsergebnisse (Stoecker, Schnalke, Winkelmann 2013) bildeten die Voraussetzungen für bislang neun meist feierlich gestaltete Zeremonien, in welchen zwischen 2011 und 2019 insgesamt Human Remains von 227 Individuen aus

verschiedenen Herkunftsregionen in den genannten Ländern an Angehörige der Herkunftsgesellschaften oder deren politischen Vertreterinnen und Vertreter zurückgegeben werden konnten.

Vom 1. November 2018 bis 31. Dezember 2019 wurden proaktiv, also ohne Vorliegen konkreter Rückgabegesuche, historische Provenienzrecherchen und anthropologische Begutachtungen an Human Remains von weiteren 37 Individuen aus unterschiedlichen Regionen Afrikas durchgeführt. Die Rechercheergebnisse eröffnen die Möglichkeit, im nächsten Schritt auf Repräsentanten aus den Herkunftsländern zuzugehen, um den weiteren Umgang mit den untersuchten Human Remains abzustimmen.

Das Brücke-Museum plant, im Verlauf des Jahres 2020 die Erforschung der Provenienz des oben genannten Sammlungsbestands aus kolonialem Kontext einzuleiten, indem zunächst ein Antrag auf kurzfristige Förderung beim Förderbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gestellt wird. Darüber hinaus wird sich das Brücke-Museum im Rahmen eines von der SenKultEuropa geförderten Projekts mit Kolonialbezügen seiner Sammlung auseinandersetzen.

b) Sammlungsobjekte mit kolonialen Bezügen

Wie oben ausgeführt, liegt allerhöchste Priorität auf der Klärung der Provenienz von *Human Remains* und deren Restitution. Ebenfalls hohe Dringlichkeit hat – in Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes – die Auseinandersetzung mit weiteren (etwa ethnologischen) *Sammlungsbeständen aus Kolonialherrschaften*.

In einem weiteren Schritt ist darüber hinaus die Identifizierung von und Auseinandersetzung mit Objekten aus kolonialen Kontexten wichtig, die nicht unmittelbar aus ehemaligen Kolonien stammen. Hierunter fallen Objekte, die koloniales und rassistisches Denken widerspiegeln (vom Deutschen Museumsbund als „Rezeptionsobjekte“ bezeichnet), Objekte aus Materialien aus den Kolonien sowie in kolonialen Zusammenhängen entwickelte oder eingesetzte Technik). Solche Bestände sind in den Sammlungen historischer Museen und von Stadt-, Technik- und Kunstmuseen zu finden. Diese Museen spielen in den Debatten über die Dekolonisierung von Museen bislang eine Nebenrolle, da sie nach derzeitigem Stand nur in Ausnahmefällen Sammlungsbestände aus Kolonialherrschaften haben.

Auch Stadt-, Technik- und Kunstmuseen mit ihren Sammlungen müssen sich also „dekolonisieren“, sowohl in Auseinandersetzung mit den oben genannten Sammlungsbeständen als auch in der Frage nach bisher ausgeblendeten - z. B. diasporischen - Perspektiven. In diesem neu ins Blickfeld kommenden Bereich müssen Strategien und Techniken erst entwickelt werden, etwa Methoden partizipativer Sammlungsrecherchen, Entwicklung neuer Kooperations- und multiperspektivischer Präsentationsformen. Exemplarisch sollen drei Pilotprojekte herausgehoben werden, die im Förderzeitraum 2020/21 mit Mitteln der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte der SenKultEuropa umgesetzt werden und diesen Bereich systematisch bearbeiten:

- Die Stiftung Stadtmuseum führt 2020/21 eine „Erstsichtung der Sammlung des Stadtmuseums auf koloniale Spuren und Kontexte“ durch, bei der interne und externe Expertinnen und Experten zusammenarbeiten. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, das einen Transformationsprozess auf museologischer Ebene einleitet und eine

Voraussetzung für die weitere nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Kolonialismus in Berlin und dessen Folgen ist. Durch diese Erstanalyse aller Sammlungsbestände soll die Basis für tiefergehende Auseinandersetzungen mit den in diesem Zusammenhang wichtigsten Beständen gelegt werden.

- Das Brücke-Museum wird sich in Vorbereitung eines Ausstellungsprojekts zum Thema „Kolonialismus und die Künstlergruppe Brücke“ in dem Projekt „Reflexionen: Koloniale Kontinuitäten im Brücke-Museum“ erstmals systematisch mit den kolonialen Bezügen der Sammlung und der Museumsarbeit befassen. In Kooperation mit externen Expertinnen und Experten sollen Ansätze für den Umgang mit kolonialen Hinterlassenschaften erarbeitet werden, etwa mit exorzisierenden Darstellungen, Werken mit heute als rassistisch gelesenen Titeln und mit Karl Schmidt-Rottluffs Sammlung von Objekten aus kolonialen Kontexten. Wie mit solchen Fragen umgegangen werden soll, beschäftigt derzeit viele Kunstmuseen, fertige Strategien gibt es nicht.
- Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (DTMB) sucht in ihrem Pilotprojekt „Kolonialgeschichte im Technikmuseum – Ein neuer Umgang mit dem brandenburgisch-preußischen Versklavungshandel“ nach neuen Darstellungsformen für dieses Thema ihrer Schifffahrtsausstellung, wobei besonderes Gewicht auf den Austausch interner und externer wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertinnen und Experten gelegt wird. Technikmuseen sind in den Debatten über postkoloniale Museumsarbeit bislang kaum vertreten, es handelt sich daher auch hier um ein Pilotprojekt mit überregionaler Ausstrahlung.

3. Maßnahmen für eine sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum. Dabei ist von jenen Orten auszugehen, die Spuren der deutschen Kolonialvergangenheit aufweisen bzw. an denen bereits heute daran erinnert wird. Sie sind in ein gesamtstädtisches Konzept einzubetten

Sichtbares Erinnern im öffentlichen Raum wird vom Land Berlin vorwiegend durch Gedenk- und Informationstafeln gestaltet. Das Thema Kolonialismus ist hier bislang vor allem durch eine Gedenktafel für Martin Dibobe sowie zwei Informationstafeln über die Dibobe-Petition (in der Wilhelmstraße) und über Palmöl-Produktion (in Berlin-Stralau) repräsentiert. Eine Tafel zur Erinnerung an die sogenannte Afrika-Konferenz entstand, ebenfalls in der Wilhelmstraße, in zivilgesellschaftlicher Initiative.

Straßenumbenennungen entstanden und entstehen im Allgemeinen auf Initiative der Zivilgesellschaft und in Verantwortung der Bezirke.

Weitere auf Dauer angelegte Maßnahmen zur Sichtbarkeit im öffentlichen Raum sollten, wie der Antrag hervorhebt, Teil eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts sein, das – wie das übergeordnete Aufarbeitungskonzept – nur in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie der Bezirke und – mit Blick auf den im Antrag avisierten Erinnerungsort – des Bundes entstehen kann.

Allerdings können in Vorbereitung eines solchen Konzepts im Rahmen des oben erläuterten Projekts zivilgesellschaftlicher Initiativen und des Stadtmuseums in den Jahren ab 2020 temporäre Installationen zur Markierung historischer Orte errichtet werden, mit denen mit Formaten experimentiert werden kann; auch durch die Bezirkskulturförderung oder über andere Projektförderungen könnten solche temporären Markierungen auf Antrag finanziert werden (siehe Anlage, lfd. Nrn. 4 und 6).

4. Partizipation der Öffentlichkeit und Einbeziehung von Vertreter*innen ehemaliger deutscher Kolonien, von (migrantischen) Selbstorganisationen von Communities aus entsprechenden Ländern, von Berliner Organisationen mit dekolonialer Ausrichtung, von wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie der Bezirke

Wie oben ausgeführt, teilt der Senat die Auffassung des Abgeordnetenhauses, das ohne eine kontinuierliche und intensive Teilhabe der genannten Akteure kein qualifiziertes und glaubhaftes Konzept zur Dekolonisierung der Stadt und ihrer Einrichtungen konzipiert und umgesetzt werden kann. Für die Umsetzung steht die oben beschriebene übergeordnete, mehrjährig arbeitende, vorwiegend zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle. Sie soll im Rahmen einer professionellen, aufwendigen und dauerhaften Steuerung die sehr weitgehende Partizipation sicherstellen.

Ob darüber hinaus bei beteiligten Verwaltungen weitere Ressourcen notwendig sind, wäre zu prüfen, wenn das teilhabeorientierte gesamtstädtische Aufarbeitungskonzept vorliegt. Mit Blick auf ein in jedem Fall notwendiges gesamtstädtisches *Erinnerungskonzept* enthält der laufende Haushalt der SenKultEuropa ab 2021 Mittel für den Prozess zur Erstellung des gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts (vergleichbar dem Gesamtkonzept Berliner Mauer), und zwar für eine professionelle Vorbereitung, Strukturierung und Steuerung des partizipativen Erarbeitungsprozesses, für die Abstimmung mit der übergeordneten Koordinierungsstelle sowie für – auch internationale – Expertise, Recherchen, Beratungs- und Autorenleistungen insbes. zivilgesellschaftlicher Akteure (siehe beigelegte Anlage).

5. Aktivierung, Pflege und Ausbau von Städtepartnerschaften in Ländern, die vormals Kolonien waren, unter besonderer Berücksichtigung von Windhoek in Namibia

Im Rahmen des gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzeptes der kolonialen Vergangenheit Berlins kann die Städtepartnerschaft mit Windhoek einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Partnerschaft Berlins mit Windhoek wurde vor fast 20 Jahren vereinbart gerade vor dem Hintergrund der kolonialgeschichtlichen Verflechtung und der engen politischen und entwicklungspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia und mit Blick auf die besondere Verantwortung gegenüber Namibia.

Es ist die erste und einzige Partnerschaft mit einer afrikanischen Stadt. Dies war und ist umso mehr Verpflichtung, die gemeinsame Geschichte aufzuarbeiten.

Neben der klassischen Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich, die sich hier mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf die Bereiche Polizei und Stadtentwicklung konzentriert, findet der Austausch vor allem auf den Gebieten Schule und Ausbildung, Umweltschutz, Sport und Kultur statt.

Die Städtepartnerschaft lebt ganz wesentlich vom intensiven teilweise ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Nichtregierungsorganisationen (NGO), die z. B. Wohltätigkeitsprojekte unterstützen, Kulturaustausche organisieren und Schulpartnerschaften unterstützen.

Hier wurde und wird auch ein Fokus auf die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit gelegt, indem Projekte gefördert werden, die einen Austausch dazu ermöglichen. Beispielsweise fand eine längerfristige Initiative zum Globalen Lernen statt, in der Jugendliche aus Berlin und Windhoek die gemeinsame Vergangenheit gemeinsam würdigten.

Beispielhaft zu nennen sind hier u.a. das Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium, dessen Jugendsinfonieorchester einen regen Austausch mit Schulen in Namibia pflegt, und die Universität Namibia (UNAM), die zusammen mit der HU Berlin einen gemeinsamen Studiengang „Biodiversity Management and Research“ anbietet.

Gleich drei Fachbereiche der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) – Wirtschaftswissenschaften, Allgemeine Verwaltung sowie Polizei und Sicherheitsmanagement – arbeiten mit der Partnerhochschule Namibia University of Science & Technology (NUST) in der namibischen Hauptstadt Windhoek zusammen. Im Jahr 2018 hat bereits der fünfte Gastdozent von der NUST für vier Wochen an der HWR Berlin unterrichtet. Ein gemeinsames Postgraduate-Programm wird durchgeführt, das Studentinnen und Studenten aus Namibia einen Aufenthalt in Berlin ermöglicht.

Besonders in diesem Bereich der Begegnungen zwischen Berliner und Windhoeker junger Studierenden wird die koloniale Vergangenheit thematisiert.

Insgesamt tragen diese Begegnungen auf Augenhöhe mit Schwerpunkten auf Kooperationen in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Jugendbegegnung erheblich dazu bei, die gemeinsame Vergangenheit zu reflektieren und insbesondere Brücken zwischen der jungen Generation zu bauen.

Um hier noch größere Schwerpunkte im Bereich der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit zu setzen, sind Kooperationen der städtischen Museen oder vertiefte Schülerbegegnungen und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Kooperationen mit der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angedacht.

6. Vorschläge für die Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama, die gemeinsam mit dem Bund als Lern- und Erinnerungsort konzipiert werden soll.

Gemeinsam mit dem Bund soll ein zentraler Erinnerungsort für den Kolonialismus entwickelt werden. Allerdings sollte auch dieser Prozess in enger konzeptioneller Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Kolonien erfolgen. Fragen, die in diesem Zusammenhang zu bearbeiten wären, sind unter anderem: Soll ein Informations- und Dokumentationsort oder ein Mahnmal für die Opfer errichtet werden? Geht es um einen zentralen oder mehrere dezentrale Erinnerungsorte? Steht der Völkermord an Herero und Nama im Zentrum oder geht es um einen umfassenden Blick auf das deutsche und europäische koloniale Unrecht?

Die SenKultEuropa plant, Gespräche mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Auswärtigen Amt aufzunehmen. Trotz grundsätzlich

positiver Positionierung von BKM und dem Auswärtigem Amt zu einem Erinnerungsort ist von einem längeren Klärungsprozess auszugehen.

Als wichtiger Teil des oben beschriebenen stadtweiten Kolonialismusprojekts zivilgesellschaftlicher Initiativen und der Stiftung Stadtmuseum Berlin soll 2020-2024 auch die Debatte über die Frage eines solchen Erinnerungsortes geführt und erste Vorschläge formuliert werden, die in die Entwicklung eines solchen Ortes einfließen werden.

Berlin, den 23.06.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa

Gesamtübersicht über die Titel im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, welche Maßnahmen im Bereich De-Kolonialisierung enthalten: Provenienzforschung, Aufarbeitung und Erinnerung der deutschen Kolonialvergangenheit, postkoloniale Projektarbeit und vergleichbare Maßnahmen

Lfd. Nr./ Kapitel/ Titel	Thema	2020	2021	Begründung
1 0810- 68569	Aufstockung der Mittel des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS) zur Förderung (post-)kolonialer Projekte	0	120.000	Aufgrund ihrer weltweiten Zugänglichkeit sind Digitalisierungsprojekte für die Bearbeitung von Sammlungsbeständen aus kolonialen Kontexten zentral (siehe auch Bund-Länder-Eckpunkte-Papier und Protokollnotiz des Landes Berlin). Internationale Transparenz über Sammlungsbestände, eine zentrale Forderung im postkolonialen Diskurs, ist nur auf diesem Weg herzustellen, der zugleich auch globale Kooperationen, Teilhabe und der Abbildung von Multiperspektivität ermöglicht.
2 0810- 68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin: Mittel für einen Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines Erinnerungskonzepts Kolonialismus.	0	100.000	Entsprechend dem Antrag „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ muss bei der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts die Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt werden. Dafür gibt es kein Modell aus anderen Städten, das Berlin übernehmen könnte. Angesichts der vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteure und der hohen inhaltlichen Anforderungen braucht dieser Prozess professionelle Vorbereitung, Strukturierung, Steuerung, Abstimmung mit der außerhalb der Zuständigkeit der SenKultEuropa liegenden ressortübergreifenden Koordination und Dokumentation, außerdem Mittel für – auch inter-

				nationale – Beiräte, Recherchen, Beratungs- und Autorenleistungen insbes. auch zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.
3 0810-68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin: 3 Stellen sowie Mittel für Forschungsarbeit, Tagungen und Workshops für Kompetenzzentrum postkoloniale Museumspraxis (Samm-lungskuratorin/-kurator, Sachbearbeiterin/-bearbeiter, Assistenz); E13, E9b, E5	150.000	180.000	Auch Stadt-, Kunst-, Technik- oder Naturkundemuseen und ihre Sammlungen müssen sich ‚dekolonisieren‘, haben Objekte mit kolonialen Bezügen und rassistischen Bildwelten und blenden - z.B. diasporische - Perspektiven aus. In diesem neu ins Blickfeld kommenden Bereich müssen Strategien und Techniken entwickelt werden, etwa Methoden partizipative Sammlungs-recherchen, Entwicklung neuer Kooperations- und multiperspektivischer Präsentationsformen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen die Berliner Landesmuseen diesen Veränderungs- und Qualifizierungsprozess vernetzt angehen. Motor sollte eine eng mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und auch international vernetzte Kompetenzstelle sein, die Tagungen und Workshops zu Fragestellungen der (post)kolonialen Museumstheorie und –praxis für die Berliner Museen initiiert (in 2020: 10.000 €, in 2021: 40.000 €). Wegen ihrer Zuständigkeit für Stadtgeschichte und da sie momentan im Rahmen eines großen Projekts neue Kooperationsformen mit postkolonialen Initiativen erprobt, ist die Stiftung Stadtmuseum dafür der geeignete Träger.

4 0810-68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin: Mittel für ein auf fünf Jahre angelegtes stadtweites dezentrales Kolonialismusprojekt im Museumsbereich, an Community-Orten, im Internet und im analogen öffentlichen Raum	250.000	450.000	Für die Aufgabe, stadtweit und partizipativ an den Kolonialismus zu erinnern, soll dieses Projekt geeignete Formen erproben. Erstmals arbeiten ein Stadtmuseum, Bezirksmuseen sowie ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis gemeinsam an einem postkolonialen Projekt, das auf fünf Jahre angelegt ist (Ausstellungen, Webprojekt, Veranstaltungen/Festivals, Interventionen im öffentlichen Raum). Dieses erste sichtbare Projekt des Landes Berlin zum Thema Kolonialismus zielt auf breite, vielfältige, dezentrale öffentliche Sichtbarkeit und soll die thematisch wichtigsten Bezirke untersuchen und Ausstellungen, Veranstaltungen und Markierungen im öffentlichen Raum durchführen oder initiieren. Entwicklung neuer Kooperations-, Recherche- und Präsentationsformen.
5 0810-68628	Aufstockung der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte für Themenschwerpunkt Kolonialismus	150.000	300.000	Ergänzend zum vorgenannten Projekt und begleitend zur Entwicklung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts soll weiteren Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, kleinere Projekte zu realisieren, was zugleich den dezentralen, multiperspektivischen und teilhabeorientierten Charakter des Gesamtvorhabens verstärkt. Es gibt im öffentlichen Raum wie in Kultureinrichtungen immensen Nachholbedarf, da Themen der Kolonialgeschichte bislang kaum berücksichtigt wurden.
6 2708-68620	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken: Förderung bezirklicher	150.000	150.000	Ergänzend soll bezirklichen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, Projekte im finanziellen Rahmen von 5.000 bis 50.000 € zu realisieren;

	Projekte zur Geschichte und zu den Folgen des Kolonialismus		auch dies soll den dezentralen, multiperspektivischen Charakter des Projekts verstärken. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen insbesondere die Regionalmuseen Erfahrungen auf diesem Feld sammeln und sich Netzwerke und Kooperationsstrukturen für dieses Thema aufbauen. Auf diesem Weg soll die Kolonialgeschichte der einzelnen Bezirke und ihrer Museen markiert, bearbeitet und bekannt gemacht werden.
--	--	--	---